

IFRS ODER SWISS GAAP FER?

Die Frage nach dem «richtigen» Rechnungslegungsstandard

Welche Faktoren waren für Georg Fischer ausschlaggebend für einen Wechsel des Rechnungslegungsstandards? Würde der Konzern den Wechsel von IFRS zu Swiss GAAP FER wieder vornehmen?

1. EINLEITUNG

Seit 1993 war der Schaffhauser Industriekonzern *Georg Fischer (GF)* Anwender der damaligen *International Accounting Standards (IAS)* und heutigen *International Financial Reporting Standards (IFRS)*. So hatte das Unternehmen während der vergangenen 20 Jahre die ganze Entwicklung dieses Rechnungslegungsstandards verfolgt und umgesetzt. Doch die per 1. Januar 2013 in Kraft getretenen neuen oder angepassten Standards hätten einen erheblichen Einfluss auf die Rechnungslegung des Konzerns gehabt. Deshalb hatte sich das Management von GF anlässlich der Budgeterstellung 2013 die Frage gestellt, welches der «richtige» Rechnungslegungsstandard für das Unternehmen sei.

2. WAS HAT GF ZUM WECHSEL ZU SWISS GAAP FER BEWEGT?

Die grösste Einheit von GF ist ein Joint Venture in China mit einem Umsatz von rund CHF 400 Mio., welches Teil der Division *GF Piping Systems* ist. Mit IFRS 11 «Gemeinsame Vereinbarungen» – anzuwenden ab 1. Januar 2013 – hätte dieses Joint Venture als Equity Beteiligung ausgewiesen werden müssen.

IFRS 11.24 lautet:

«Ein Partnerunternehmen (joint venturer) hat seinen Anteil an dem Gemeinschaftsunternehmen als eine Beteiligung anzusetzen und diese Beteiligung nach der Equity-Methode in Übereinstimmung mit IAS 28 Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen zu bilanzieren, es sei denn, das Unternehmen ist nach Massgabe jenes Standards von der Anwendung der Equity-Methode befreit.»

Abbildung 1 zeigt die China-Beteiligungen des GF-Konzern. Daraus sind auch die quotenkonsolidierten Gesellschaften ersichtlich. Die Divisions- und Konzernzahlen von GF hätten somit das operative Geschäft dieser Joint Ventures nicht mehr beinhaltet, was konträr zu den strategischen Zielen – Ausbau von GF Piping Systems einerseits und der Region Asien andererseits – gewesen wäre. Ein Konzernabschluss muss ein wahres resp. ein den Tatsachen entsprechendes Bild für den Bilanzleser wiedergeben. Wenn es dazu Überleitungsrechnungen für Investoren oder Analysten benötigt, stellt sich die berechnete Frage, ob der Abschluss «true and fair» sei.

Ein theoretisches Beispiel, welches den Unterschied zwischen Quotenkonsolidierung und Equity-Bewertung evident macht, findet sich in *Abbildung 2*.

Bei der Quotenkonsolidierung wird die wirtschaftliche Realität wiedergegeben, perfekt ist das im aufgehobenen IAS 31.32 formuliert:

«When recognising an interest in a jointly controlled entity, it is essential that a venturer reflects the substance and economic reality of the arrangement, rather than the joint venture's particular structure or form. In a jointly controlled entity, a venturer has control over its share of future economic benefits through its share of the assets and liabilities of the venture. This substance and economic reality are reflected in the consolidated financial statements of the venture when the venturer recognises its interests in the assets, liabilities, income and expenses of the jointly controlled entity...»

Swiss GAAP FER 30 Konzernrechnung erwähnen und beschreiben in den Ziffern 30/6 und 30/54 die Quotenkonsoli-



DANIEL BÖSIGER,
BETRIEBSÖKONOM HWV,
HEAD CORPORATE
CONTROLLING/INVESTOR
RELATIONS, GEORG
FISCHER, SCHAFFHAUSEN,
DANIEL.BOESIGER@
GEORGFISCHER.COM



EVELYN TEITLER-FEINBERG,
DR. OEC. PUBL., MITHERAUS-
GEBERIN DER IRZ-ZEIT-
SCHRIFT FÜR INTERNATIO-
NALE RECHNUNGSLEGUNG,
TEITLER CONSULTING,
ACCOUNTING +
COMMUNICATION, ZÜRICH,
CONSULTING@TEITLER.CH

Abbildung 1: **BETEILIGUNGSGESELLSCHAFTEN**
Auszug aus der Tabelle, Geschäftsbericht Georg Fischer 2013

Land	Division	Gesellschaft	Funktionale Währung	Grundkapital Mio.	Beteiligung %	Konsolidierung	Funktion
Asien/Australien							
Australien	KF	George Fischer IPS Pty Ltd, Riverwood ¹	AUD	7,1	100	K	H
	PS	George Fischer Pty Ltd, Riverwood ¹	AUD	3,8	100	K	V
China	KF	Georg Fischer Business Services (Shanghai) Co Ltd, Shanghai ¹	CNY	1,1	100	K	F
	PS	Changchun Chinaust Automobile Parts Corp Ltd, Changchun	CNY	10,0	50	Q	P
	PS	Chinaust Plastics Corp Ltd, Zhuozhou	CNY	53,6	50	Q	P
	PS	Chinaust Plastics (Shenzhen) Co Ltd, Shenzhen ¹	CNY	45,0	50	Q	P
	PS	Chinaust Plastics (Sichuan) Corp Ltd, Dujiangyan ¹	CNY	50,0	50	Q	P
	PS	Hebei Chinaust Automotive Plastics Corp Ltd, Zhuozhou ¹	CNY	58,2	50	Q	P
	PS	Shanghai Chinaust Automotive Plastics Corp Ltd, Shanghai ¹	CNY	40,3	50	Q	P
	PS	Shanghai Chinaust Plastics Corp Ltd, Shanghai	CNY	58,3	50	Q	P
	PS	Shanghai Georg Fischer Chinaust Plastics Fittings Corp Ltd, Shanghai ¹	CNY	52,0	51	K	P
	PS	Georg Fischer Piping Systems Ltd, Shanghai ¹	CNY	41,4	100	K	P
	PS	Georg Fischer Piping Systems (Trading) Ltd, Shanghai ¹	CNY	1,7	100	K	V
	PS	Georg Fischer Piping Systems Ltd, Beijing ¹	CNY	36,7	100	K	P
	AU	Georg Fischer Automotive (Suzhou) Co Ltd, Suzhou ¹	CNY	199,6	100	K	P
	AU	Georg Fischer Automotive (Kunshan) Co Ltd, Kunshan ¹	CNY	149,5	100	K	P
	MS	ACM East China (HK) Ltd, Hongkong ¹	HKD	3,0	100	K	V
	MS	ACM North China (HK) Ltd, Hongkong ¹	HKD	0,1	100	K	V
	MS	Agie Charmilles China (HK) Ltd, Hongkong ¹	HKD	0,5	100	K	V
	MS	Agie Charmilles machine tools [Shanghai] Co Ltd, Shanghai	CNY	2,5	100	K	V
	MS	Agie Charmilles China (Shenzhen) Ltd, Shenzhen	CNY	2,5	100	K	V
	MS	Agie Charmilles China (Tianjin) Ltd, Tianjin	CNY	1,7	100	K	V
	MS	Beijing Agie Charmilles Industrial Electronics Co Ltd, Beijing ¹	CNY	80,3	78	K	P
	MS	Beijing Agie Charmilles Technology & Service Ltd, Beijing	CNY	4,5	78	K	V
	MS	Changzhou Agie Charmilles Machine Tool Co Ltd, Changzhou ¹	CNY	55,4	100	K	P
	MS	System 3R Shanghai Co Ltd, Shanghai	CNY	1,5	100	K	V

¹ Direkt durch Georg Fischer AG gehalten.

Legende:

KF = Konzernführung
PS = GF Piping Systems
AU = GF Automotive
MS = GF Machining Solutions

K = Vollkonsolidierte Gesellschaften
Q = Quotenkonsolidierte Gesellschaften
E = Equity-Bewertung

H = Holding
P = Produktion
F = Führung und Service
V = Verkauf

dierung, was u. E. für GF die wirtschaftliche Realität richtig spiegelt.

Zeitgleich per 1. Januar 2013 trat IAS 19 revised «Leistungen an Arbeitnehmer» in Kraft. Die sofortige und vollständige Erfassung der versicherungsmathematischen Bewertungsänderungen über das sonstige Ergebnis (other comprehensive income) hätte für GF als bisherige Anwenderin der Korridormethode zu einer unerwünschten Volatilität des Eigenkapitals geführt. Zum 1. Januar 2013 war dieser Effekt jedoch relativ moderat, beliefen sich die noch nicht erfassten versicherungsmathematischen Verluste, netto nach latenten Steuern, auf CHF 110 Mio., und was die Eigenkapitalquote um lediglich 4%-Punkte auf 40% reduziert hätte.

3. WIE LIEF DER ENTSCHEIDUNGSPROZESS BEI GF AB?

Aufgrund der unter IFRS wegfallenden Quotenkonsolidierung wurde ein Wechsel des Rechnungslegungsstandards vom Management weiter analysiert und Ende 2012 erstmals im Audit Committee besprochen. Ende Januar 2013 eröffnete die SIX Exchange Regulation im Auftrag des Issuer Committees eine Vernehmlassung bezüglich der Indexzugehörigkeit bei Anwendung von Swiss GAAP FER. Vorgeschlagen wurde, dass die Richtlinie für Rechnungslegung dahingehend angepasst werde, dass Swiss GAAP FER nicht mehr als Rechnungslegungsstandard für die im Swiss Market Index (SMI) enthaltenen Emittenten zugelassen werden sollte. Ende Februar 2013 kam der zuständige Ausschuss des Regulatory

Abbildung 2: **QUOTENKONSOLIDIERUNG UND EQUITY-BEWERTUNG IM VERGLEICH**

Theoretisches Beispiel

Bilanz der Venture-Gesellschaft

Aktiven	120	Verpflichtungen	50
		Eigenkapital	70
	<u>120</u>		<u>120</u>

Erfolgsrechnung der Venture-Gesellschaft

Kosten der verkauften Produkte	140	Verkäufe	160
EBIT	20		
	<u>160</u>		<u>160</u>

Zahlen im Konzernabschluss aus Quotenkonsolidierung

Aktiven K-Bilanz: 50% von 120 =	60
Verpflichtungen K-Bilanz: 50% von 50 = entspricht einem EK-Anteil von 60–25 =	25 35
Umsatzbeitrag Venturer = 50% von 160 =	80
Kostenanteil Venturer = 50% von 140 = entspricht einem Gewinnanteil von 50% vom EBIT von 20, = 50% von 160–140 =	70 10

Zahlen bei Equity-Bewertung

Anteil am Eigenkapital der Venture-Gesellschaft = 50% vom Eigenkapital von 70 =	
Position Equity – Beteiligung Bilanz	35
Anteil an Joint Venturer in der Konzernergebnisrechnung = 50% EBIT =	10

Board jedoch zum Schluss, dass kein unmittelbarer Handlungsbedarf bezüglich Anpassung dieser Richtlinie bestehe. Begründet wurde dies unter anderem mit der Weiterentwicklung von Swiss GAAP FER und neu auch den ergänzenden Fachempfehlungen für kotierte Gesellschaften Swiss GAAP FER 31, da damit die Aussicht bestünde, dass der Schweizer Domestic Standard an internationaler Vergleichbarkeit gewinnen würde.

Basierend auf diesem Grundsatzentscheid der Börse hat GF die kreditgebenden Banken angefragt, wie diese die Auswirkungen auf die Kreditvergabe und die Covenants bei einem Wechsel des Rechnungslegungsstandards beurteilen würden. Ebenfalls wurde im Vorfeld bei der SIX Exchange Regulations der administrative und zeitliche Ablauf eines Wechsels angefragt.

Die SIX Exchange Regulations informierte GF, dass in der Regel ein Monat (d. h. 20 Arbeitstage) benötigt wird, um ein Gesuch auf Wechsel des regulatorischen Standards zu prüfen.

In der Folge wurde GF-intern ein Antrag an den Verwaltungsrat gestellt, der die detaillierten Auswirkungen auf die Konzernrechnung enthielt. Eine zentrale Frage darin war, wie die bestehenden Goodwill-Positionen und die damit zusammenhängenden immateriellen Vermögenswerte aus der Kaufpreisallokation in Höhe von insgesamt CHF 221 Mio. zukünftig zu behandeln sind. Sollte der Goodwill aktiviert bleiben und über eine Nutzungsdauer von 5, 10 oder 20 Jahren amortisiert werden oder direkt beim Wechsel zu Swiss GAAP FER mit dem Eigenkapital verrechnet werden? Wie sollte den Investoren erklärt werden, weshalb GF nach dem Wechsel des Rechnungslegungsstandards ein – durch die Amortisation des Goodwills – deutlich tieferes Betriebsergebnis als unter IFRS ausweist? GF hat sich deshalb dazu entschieden, den Goodwill vollständig mit dem Eigenkapital zu verrechnen

und den Effekt einer theoretischen Goodwill-Aktivierung auf das Eigenkapital und das Betriebs- resp. Konzernergebnis im Anhang in einer Schattenrechnung gemäss Swiss GAAP FER 30/16 auszuweisen. Nach Verabschiedung des Antrags durch den Verwaltungsrat wurde dieser ad-hoc-relevante Tatbestand publiziert.

Dem Konzern-Controlling verblieben nun noch sechs Wochen bis zur Publikation des Halbjahresabschlusses 2013. Diese Zeit wurde intensiv dazu genutzt, um das Restatement und die Anpassung der Vorjahreszahlen per 1. Januar 2012 aufzubereiten und mit den Wirtschaftsprüfern zu besprechen. Die Kernpunkte des Restatements betrafen neben

«Sollte der Goodwill aktiviert bleiben und über eine Nutzungsdauer von 5, 10 oder 20 Jahren amortisiert werden oder direkt beim Wechsel zu Swiss GAAP FER mit dem Eigenkapital verrechnet werden?»

dem Goodwill Accounting, die Behandlung der weltweiten Personalvorsorgepläne, die Verrechnung der kumulierten Umrechnungsdifferenzen im Eigenkapital (fresh start) sowie den Wiedereinbezug eines unter IFRS aufgegebenen Geschäftsbereichs, da unter Swiss GAAP FER keine discontinued operations möglich sind.

Auf der Finanzierungsseite wurden die Eigenkapital-Covenants punktuell angepasst. Zudem konnten kurz nach der

Abbildung 3: **EIGENKAPITALNACHWEIS VON GEORG FISCHER**
Mit Überleitungsrechnung von IFRS zu Swiss GAAP FER (Halbjahresbericht 2013, S. 10)

Eigenkapitalnachweis

Mio. CHF	Aktienkapital	Kapitalreserven (Agio)	Eigene Aktien	Umrechnungs- differenzen	Cashflow Hedging	Übrige Gewinnreserven	Gewinnreserven	Eigenkapital Aktionäre Georg Fischer AG	Minderheitsanteile	Eigenkapital
Stand 31. Dezember 2011 (Darstellung nach IFRS)	41	176		-289	-1	1 251	961	1 178	45	1 223
Anpassungen Swiss GAAP FER (siehe Grundsätze der Konzern- rechnungslegung)		7	-7	289		-551	-262	-262		-262
Stand 1. Januar 2012 Swiss GAAP FER	41	183	-7		-1	700	699	916	45	961
Konzernergebnis						78	78	78	3	81
In der Berichtsperiode erfasste Umrechnungsdifferenzen				-4			-4	-4		-4
Verkehrswertänderungen aus Cashflow Hedges					-7		-7	-7		-7
Verrechnung Goodwill mit dem Eigenkapital						-33	-33	-33		-33
Kauf eigener Aktien			-14					-14		-14
Verkauf eigener Aktien			9					9		9
Aktienbezogene Vergütung			3					3		3
Dividenden		-62						-62	-6	-68
Stand 30. Juni 2012 Swiss GAAP FER	41	121	-9	-4	-8	745	733	886	42	928
Stand 31. Dezember 2012 (Darstellung nach IFRS)	41	116		-288	1	1 372	1 085	1 242	44	1 286
Anpassungen Swiss GAAP FER (siehe Grundsätze der Konzern- rechnungslegung)		5	-5	283	-12	-578	-307	-307		-307
Stand 1. Januar 2013 Swiss GAAP FER	41	121	-5	-5	-11	794	778	935	44	979
Konzernergebnis						80	80	80	3	83
In der Berichtsperiode erfasste Umrechnungsdifferenzen				22			22	22		22
Verkehrswertänderungen aus Cashflow Hedges					-7		-7	-7		-7
Verrechnung Goodwill mit dem Eigenkapital										
Verkauf eigener Aktien			1	2				3		3
Aktienbezogene Vergütung			3					3		3
Dividenden		-62						-62	-5	-67
Stand 30. Juni 2013 Swiss GAAP FER	41	60		17	-18	874	873	974	42	1 016

Die Erstellung der Konzernrechnung erfolgt seit Anfang 2013 in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst (siehe Grundsätze der Konzernrechnungslegung).

Quelle: Georg Fischer, Halbjahresbericht 2013

Umstellung zwei Bonds über je CHF 150 Mio. am Schweizer Kapitalmarkt platziert werden. Analysten und Investoren akzeptierten den Wechsel problemlos, da GF in der finanziellen Berichterstattung praktisch die gleiche Offenlegung und Transparenz wie unter «IFRS 2012» beibehalten hat. Wichtig für Investoren war die unveränderte Indexzugehörigkeit – dies insbesondere bei passiven Investoren, die in Indexprodukte investiert sind. Die Aktien von GF blieben in den Indizes SMIM (SMI Mid) und Swiss Performance Index (SPI) der Schweizer Börse enthalten. Die eigentliche Umgliederung vom Main Standard in den Domestic Standard war und ist bei Investoren irrelevant, da diese Zugehörigkeit

– dies insbesondere bei passiven Investoren, die in Indexprodukte investiert sind. Die Aktien von GF blieben in den Indizes SMIM (SMI Mid) und Swiss Performance Index (SPI) der Schweizer Börse enthalten. Die eigentliche Umgliederung vom Main Standard in den Domestic Standard war und ist bei Investoren irrelevant, da diese Zugehörigkeit

Abbildung 4: ÜBERLEITUNGSRECHNUNG VON IFRS ZU SWISS GAAP FER

Georg Fischer

Anpassungseffekt Eigenkapital	1. Jan. 2012	30. Juni 2012	31. Dez. 2012
Mio. CHF			
Eigenkapital nach IFRS	1 223	1 230	1 286
Anpassungen nach Swiss GAAP FER			
Verrechnung Goodwill aus Akquisitionen	-194	-213	-216
Verrechnung akquirierte Markennamen, Kundenbeziehungen und Technologien	-27	-49	-44
Anpassung Personalvorsorgeverpflichtungen/-rückstellungen	-60	-60	-59
Anpassung derivative Finanzinstrumente	-19	-29	-37
Latente Ertragssteueraktiven/-verbindlichkeiten	38	49	49
Eigenkapital nach Swiss GAAP FER	961	928	979
Anpassungseffekt Konzernergebnis		Jan. - Juni 2012	Jan. - Dez. 2012
Mio. CHF			
Konzernergebnis nach IFRS		80	127
Anpassungen nach Swiss GAAP FER			
Anpassung Transaktionskosten aus Akquisitionen		1	1
Anpassung Amortisation immaterielle Anlagen		2	4
Anpassung Personalvorsorgeverpflichtungen/-rückstellungen			-2
Anpassung derivative Finanzinstrumente		-1	-1
Anpassung aus aufgegebenen Geschäftsbereichen (Effekt Umrechnungsdifferenz)			10
Veränderung latente Ertragssteuern		-1	-1
Konzernergebnis nach Swiss GAAP FER		81	138

Quelle: Georg Fischer, Halbjahresbericht 2013

nicht investitionsrelevant ist. Im Zusammenhang mit der Kotierung ist zu erwähnen, dass bei einem Wechsel des regulatorischen Standards der Börse ein Kotierungsinserat zur

«Aus heutiger Sicht würde GF den Wechsel von IFRS zu Swiss GAAP FER nochmals vornehmen.»

Genehmigung einzureichen ist, das anschliessend auf der SIX-Homepage publiziert wird. Abschliessend muss mit der SIX Swiss Exchange der erste Handelstag unter dem neuen Standard festgelegt werden.

4. WELCHE OFFENLEGUNGEN BEWIRKTE DER WECHSEL VON IFRS ZU SWISS GAAP FER?

Bereits im Bericht an die Aktionäre, Halbjahresbericht 2013, S. 7, unterzeichnet von Verwaltungsratspräsident *Andreas Koppmann* und CEO *Yves Serra* liest der eilige Investor zum Wechsel von IFRS zu Swiss GAAP FER:

«Georg Fischer hat auf das Geschäftsjahr 2013 hin den Rechnungslegungsstandard von IFRS auf Swiss GAAP FER gewechselt. Sämtliche Zahlen des Vorjahres wurden ebenfalls auf den neuen Standard angepasst, so dass ein korrekter Vorjahresvergleich gewährleistet ist. Durch den Wechsel haben sich die Ergebnisse in der Erfolgsrechnung leicht verbessert, insbesondere, weil akquisitionsbedingte Aufwendungen gemäss Swiss GAAP FER wegfallen. In

der Bilanz betrifft die grösste Änderung den Goodwill. Dieser wurde mit dem Eigenkapital verrechnet. Zusammen mit anderen Effekten führte dies zu einer Reduktion von Bilanzsumme und Eigenkapital in der Höhe von CHF 262 Mio. Die Eigenkapitalquote ist nach wie vor solide und beträgt 36 Prozent.»

Bei den Hauptrechnungen wird darauf hingewiesen, dass die Erstellung der Konzernrechnung seit Anfang 2013 in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER erfolge und dass die Vorjahreszahlen entsprechend angepasst wurden. Aus dem Eigenkapitalnachweis wird ersichtlich, wo die Differenzen bei der Überleitung von IFRS zu Swiss GAAP FER entstanden sind (vgl. *Abbildung 3*).

GF kommunizierte, dass der Wechsel auf das Geschäftsjahr, beginnend am 1. 1. 2013 vollzogen wurde. Für die Goodwill-Verrechnung aus Akquisitionen wurde detailliert offengelegt, was diese im Einzelnen beinhaltet (GF Halbjahresbericht 2013, S. 13):

«Goodwill aus Akquisitionen sowie akquirierte Markennamen, Kundenbeziehungen und Technologien werden gemäss dem nach Swiss GAAP FER 30 «Konzernrechnung» bestehenden Wahlrecht per Erwerb direkt mit den Gewinnreserven im Eigenkapital verrechnet. Nach IFRS war Goodwill aktiviert und jährlich auf Werthaltigkeit überprüft worden. Markennamen, Kundenbeziehungen und Technologien waren nach IFRS im Rahmen der Kaufpreisuordnung separat aktiviert und über die geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer amortisiert worden. Im Zusammenhang mit Akquisitionen anfallende Transaktionskosten wer-

den nach Swiss GAAP FER als Bestandteil der Erwerbskosten behandelt. Nach IFRS waren die Transaktionskosten erfolgswirksam erfasst worden.»

Eine detaillierte Überleitungsrechnung für das Eigenkapital und das Konzernergebnis rundet die Offenlegungen ab (GF Halbjahresbericht S. 14). Diese Überleitungsrechnung ist in *Abbildung 4* wiedergegeben.

5. FAZIT

Welche Erfahrung hat GF seit der Umstellung zu Swiss GAAP FER gemacht? Würde der Konzern den Wechsel von IFRS zu Swiss GAAP FER nochmals vollziehen?

Die Reaktionen zum Wechsel des Rechnungslegungsstandards waren neutral bis positiv und hatten für GF keine negativen Auswirkungen. Ein Wechsel ist aus Sicht von GF jedoch nur bei begründeten Vorteilen gegenüber IFRS sinnvoll; bei GF war dies die Anwendung der Quotenkonsolidierung von Joint Ventures unter Swiss GAAP FER. Kostenvorteile

spielten bei GF keine Rolle, da der Konzern das interne Reporting und den Abschlussprozess unverändert zu IFRS weiterführt. Oft wird die zunehmende Regeldichte und Komplexität von IFRS als Argument für einen Wechsel ins Feld geführt. Dies war bei GF nicht der Fall, da die Controlling-Abteilungen über das benötigte Fachwissen verfügten und sich entsprechend weiterbildeten. Das Swiss-GAAP-FER-Regelwerk scheint auf den ersten Blick viel einfacher und offener in der Anwendung und Umsetzung. Aber genau hier liegt die Herausforderung für die Fachabteilungen, denn die Versuchung mancher Tochtergesellschaften ist gross, eigene Interpretationen oder Auslegungen vorzunehmen, da viele Sachverhalte nicht so detailliert wie unter IFRS geregelt sind. GF hat deshalb die Controlling-Abteilungen in einem Swiss-GAAP-FER-Training durch die Wirtschaftsprüfer schulen lassen.

Aus heutiger Sicht würde GF den Wechsel von IFRS zu Swiss GAAP FER nochmals vornehmen. ■